



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Sozialtherapeutisches Wohnheim
Name	Villa Hammerstein
Anschrift	Hammersteiner Allee 40 42329 Wuppertal
Telefonnummer	Tel: 0202 / 278440 Fax: 0202 / 2784420
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@villa-hammerstein.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe / Sucht
Kapazität	50 Plätze (40 EZ / 5 DZ)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.01.2020

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	21.01.2020
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.01.2020
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Ein Konzept, das Aussagen zur Wohnqualität der Einrichtung macht, ist im Leitbild des Hauses verankert. Die Bewohner können ihre Zimmer selbstbestimmt gestalten und haben auch ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Gemeinschaftsräume.

Die Einrichtung verfügt über 40 Einzel- und 5 Doppelzimmer. Die Einzelzimmerquote von 80% ist erfüllt. Die Häuser sind nicht barrierefrei, aber an die Bedürfnisse der Bewohner angepasst. Die Häuser sind individuell gestaltet und bewohnerspezifisch eingerichtet. Es sind ausreichend Gruppen- und Tagesräume vorhanden.

Bei der Belegung der Doppelzimmer wird darauf geachtet, dass die Bewohner zusammen passen und ähnliche Bedarfe haben. Auch können die Bewohner auf Wunsch in ein anderes Zimmer umziehen. Sie werden dabei von den Betreuern unterstützt (Umzugsmanagement).

Hauswirtschaftliche Versorgung

Ein hauswirtschaftliches Konzept ist vorhanden. Die Bewohner erhalten eine angemessene, ausgewogene und gesunde Ernährung. Ort und Zeit zur Einnahme der Mahlzeiten ist vorgegeben. Für Bewohner mit besonderer Ernährungssituation gibt es z.B. Diätmahlzeiten, Beigaben zum Andicken bei Schluckproblemen, Sonden Kost, bei Bewohnern mit geringem BMI hochkalorische Kost. Am Wochenende findet oft gemeinsames Kochen in der Küche statt. Das Essen hat einen hohen Stellenwert; es gehört zur Tagesstruktur und stärkt gleichzeitig das Gemeinschaftsgefühl. Die Bewohner helfen beim Tische ein- und abdecken, einige Bewohner helfen auch schon mal in der Küche. So wird die Teilhabe- und Selbständigkeit gefördert. Die Bewohner entscheiden bei der Speiseplanung mit; Wünsche werden berücksichtigt. Der Speiseplan ist lesbar ausgehangen. Kalte und warme Getränke wie Kaffee, Tee, Säfte, Wasser erhalten die Bewohner jederzeit und unbegrenzt.

Der Bewohner wird bei der Beschaffung von Kleidung unterstützt. In der Regel findet ein begleiteter Bekleidungseinkauf statt. Die Bewohnerwäsche kann in der hauseigenen Wäscherei gereinigt werden.

Die Einhaltung der hygienischen Standards ist gewährleistet. Es gibt einen Hygieneplan, Reinigungs- und Desinfektionspläne und es findet eine interne Überprüfung statt. Zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die hauswirtschaftliche Versorgung gibt es regelmäßige interne Audits und es findet ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess statt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Für das Gemeinschaftsleben und die Alltagsgestaltung stehen ausreichend Gruppen- und Veranstaltungsräume zur Verfügung. Es gibt konkrete Angebote für die Bewohner wie z.B. Kirchgänge, Schwimmangebote, Zoobesuche, Spaziergänge, Einkäufe (Shopping). Die Bedarfe und Wünsche der Bewohner werden durch regelmäßige Befragungen, in Besprechungen oder den Beiratssitzungen erhoben und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Bewohner können sich in alltägliche Arbeiten wie z.B. Vorbereitung der Mahlzeiten, Wäschepflege, Blumenpflege, Wäschewaschen, Kochen, Arbeiten in der hauseigenen Werkstatt, Renovierungsarbeiten oder pädagogische Einkäufe einbringen.

Für jeden Bewohner wird ein entsprechendes Förderkonzept erstellt und evaluiert (Individuelles Hilfeplanverfahren (IHP)). Es ist sichergestellt, dass den damit betrauten Beschäftigten die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt sind. Dies geschieht durch regelmäßige Teambesprechungen, den IHP und der Dokumentation.

Die Bewohner haben die Möglichkeit ihre Wertsachen in einem abschließbaren Fach im Schrank unterzubringen.

Post wird den Bewohnern ungeöffnet übergeben, ggf. gibt es Regelungen durch den Betreuungsbereich (gesetzliche Betreuung).

Die Auszahlung des Taschengeldes für die Bewohner erfolgt zu den täglichen Öffnungszeiten der Verwaltung.

Information und Beratung

Die Bewohner erhalten Informationen zum Leistungsangebot durch persönliche Information, den Beirat oder Aushänge in den einzelnen Häusern.

Die Bewohner und ihre Angehörigen/Betreuer wissen wie sie die zuständige WTG-Behörde bei Beschwerden erreichen können. Dies steht im Heimvertrag und sie erhalten Informationen bei der Aufnahme. In der Einrichtung kann jeder Bewohner sich beschweren. Alle Beschwerden werden erfasst, möglichst zeitnah bearbeitet und jährlich ausgewertet.

Potentielle Bewohner sowie deren Angehörige und Vertretende haben die Möglichkeit, sich vorab über die Einrichtung zu informieren bzw. diese kennenzulernen. Dazu dienen Probebesuche oder Vorstellungsgespräche.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Im Haus ist ein Beirat gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Die Mitglieder erhalten alle wichtigen Informationen und haben auch die Möglichkeit, an einschlägigen Fortbildungen teilzunehmen. Der Beirat wird in Fragen der Unterkunft, Betreuung und der Aufenthaltsbedingungen, insbesondere in die Grundsätze der Verpflegungsplanung, der Freizeitgestaltung und der Hausordnung in der Einrichtung mit einbezogen. Dies ist belegt durch die Protokolle der Beiratssitzungen und es gibt diverse Gespräche mit den Beiratsmitgliedern zu diesen Themen. Der Beirat tagt regelmäßig.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist gut. Das Personalmanagement trifft Maßnahmen zum Umgang mit Personalausfällen sowie nicht besetzten Stellen, indem diese möglichst schnell wieder besetzt werden. Dies kann durch den Stellenplan und die Dienstpläne nachgewiesen werden. Nach Durchsicht der Dienstpläne kann bestätigt werden, dass in jeder Schicht ausreichend examiniertes Personal eingesetzt wird. In der Nacht wird für die Bewohner eine Nachbereitschaft vorgehalten. Die Bewohner haben so die Möglichkeit in den Nachtstunden bei Bedarf die notwendige Hilfe zu bekommen. Ein Abgleich mit der Mitarbeiterliste mit Qualifikationsnachweis/ Stellenanteil zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung ergab keine Abweichungen. Die Fachkraftquote in der Pflege und Betreuung liegt bei 50 %. Personalentwicklungs-/Qualifizierungsbedarfe werden in den Personalentwicklungsgesprächen identifiziert.

Die Beschäftigten aller Leistungseinheiten werden durch interne, sowie externe Fortbildungen qualifiziert. Der vorgelegte Fortbildungsplan, sowie die Teilnehmerlisten und Zertifikate bestätigen dies. Die Einrichtungsleitung kontrolliert in regelmäßigen Abständen, ob die Mitarbeiter an Fortbildungen teilgenommen haben. Ebenso wird dies in schriftlicher Form festgehalten.

Die Beschäftigten erhalten ihre Stellenbeschreibungen mit Aushändigung des Arbeitsvertrages. Um die persönliche Eignung der Beschäftigten zu prüfen, werden neue Mitarbeiter in der Einarbeitungs- und Probezeit eng begleitet.

Pflege und Betreuung

Die Konzeption über das Pflege- und Betreuungskonzept ist allen Mitarbeitern zugängig. Pflegerische Prophylaxen sind nicht erforderlich. Für die

Individuelle Hilfe- und Förderpläne werden durch die Bezugsbetreuer erstellt und begleitet. Die Biografie der Betreuten ist eine der Grundlagen für die Hilfeplanung.

Nur die Bezugsbetreuer haben Zugriff auf die Dokumentation. Diese wird in verschließbaren Schränken gesichert oder ist in der EDV nur durch bestimmte Passworte einzusehen.

Die haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung der Bewohner ist gewährleistet. Bei Arztbesuchen fahren die Bewohner meist eigenständig zum Arzt oder werden durch einen Fahrdienst gebracht.

Die Medikamente werden bewohnerbezogen in abschließbaren Schränken aufbewahrt. Bei verschiedenen in Stichproben überprüften Bewohnern lagen keine ärztlichen Verordnungen für die Bedarfsmedikamente vor. Es sind umgehend die ärztlichen Verordnungen einzuholen und die Dokumentation entsprechend anzupassen. Des Weiteren sind die ärztlichen Verordnungen in einzelnen Dokumentationsmappen der jeweiligen Bewohner an selber Stelle zu hinterlegen.

Der Umgang mit Bewohnermedikamenten erfolgt nicht sachgerecht. Bei einem Bewohner fehlten die Bedarfsmedikamente im Vorrat. Eine Bestellung der Medikamente war nicht nachvollziehbar. Eine frühzeitige Nachbestellung von Medikamenten ist nachvollziehbar sicherzustellen und zu dokumentieren. Es ist darauf zu achten, dass die verordneten Medikamente immer vorrätig sind. Außerdem fehlen die Anbruchs- und Verfallsdaten auf den Verpackungen der flüssigen Medikamente, sowie Augentropfen und Insulinpens. Der Umgang mit Medikamenten muss sachgerecht sein, es muss dabei sichergestellt sein, dass bei einer begrenzten Gebrauchsdauer nach Öffnen der Verpackung das Anbruchs-/Verbrauchsdatum ausgewiesen wird. Alle Arzneimittel sollen bis zum endgültigen Verbrauch in der Originalverpackung verbleiben, damit Chargennummern, Verfalldaten und Beipackzettel erhalten bleiben. Die Einrichtung hat das Personal in Umgang mit Medikamenten zu schulen. Die Berichte sind nicht vollständig und somit nicht aussagekräftig. Die Berichte müssen aussagekräftig formuliert werden. Wenn Besonderheiten auftreten, müssen diese dokumentiert werden. Genauso wie die Maßnahmen, die daraufhin ergriffen werden. Eine Handlung gilt nur dann als erbracht, wenn sie auch dokumentiert ist. Bei der Dokumentation muss erkennbar sein, dass sie kontinuierlich erstellt wird. Das bedeutet, dass der Folgedienst den Bericht der vergangenen Schicht nicht nur lesen, sondern seine Beobachtung der weiteren Entwicklung ebenfalls in der Dokumentation festhalten muss.

Bei notwendigen Krankenhausaufenthalten gibt es vertragliche Grundlagen; ein würdegerechter Umgang mit der Situation ist selbstverständlich. Es wird ein Überleitungsbogen mitgegeben, aus dem Krankheitsbild, mögliche Vorerkrankungen und die benötigten Medikamente ersichtlich sind. Es gibt einen Handlungsablauf im medizinischen Notfall; jeder Mitarbeiter ist in 1. Hilfe ausgebildet und kann Erstversorgung leisten. Weiterhin wird der Notarzt oder der Hausarzt einbestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

In der Einrichtung gibt es keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz

Ein Konzept zur Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt liegt vor. Die Einrichtung schult die Mitarbeiter zu diesem Thema.

Die o.g. Mängel wurden fristgerecht behoben.

